

Motionär/innen in alphabetischer Reihenfolge:

Engeler-Ohnemus Roland (SP)    Schachenmann Caroline (EVP)    Tereh Andreas (GP)  
Zangger Thomas (GLP/CVP)    Zappala Andreas (FDP)

## **MOTION Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betr. Riehener Fonds zur Förderung von Energiesparmassnahmen und Erstellung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie**

### **Wortlaut:**

Wie diversen Medienberichten zu entnehmen war, hat der Bund seine Unterstützung und Subventionierung von Energiesparmassnahmen im Zusammenhang mit seinem Gebäudeprogramm massiv eingeschränkt und gekürzt. Der Kanton Basel-Stadt hat darauf hin seine finanziellen Leistungen und Beiträge aufgestockt, damit Investitionen im Energiebereich von Privaten weiterhin getätigt werden und das entsprechende Interesse nicht ins Stocken gerät.

Um Energiesparmassnahmen und die Herstellung lokaler, erneuerbarer Energie zu fördern, braucht es zusätzlich entsprechende Anreize.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat, einen Fonds zur Förderung von Energiesparmassnahmen und erneuerbaren Energiequellen einzurichten und diesen mit einem Startkapital von mindestens 2 Mio Franken zulasten der Produktsummenrechnung 2011 auszustatten. Aus dem Fonds sollen zinslose Darlehen für Energiesparmassnahmen oder zur Erstellung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie in Riehen zur Verfügung gestellt werden. Damit die Gewährung von Darlehen sichergestellt werden kann, soll dieser Fonds jährlich mit einem Betrag zulasten der Produktsummenrechnung gespiesen werden, sofern die Produktsummenrechnung dies zulässt. Damit der Gemeinde keine zusätzlichen administrativen Kosten entstehen, ist eine Bankenlösung anzustreben.

Die Gewährung von Darlehen ist an nachstehende Bedingungen zu knüpfen:

- Die Energiesparmassnahmen müssen nach kantonalem Recht subventionsberechtigt sein.
- Das Darlehen soll zur Finanzierung von maximal 80% der nicht durch die Subvention gedeckten Kosten und Aufwendungen dienen.
- Das Darlehen ist grundbuchlich sicherzustellen.
- Die Rückzahlungsmodalitäten sind in einem Vertrag mit dem Darlehensnehmer zu regeln.
- Für Unterhalt und Erneuerung solcher geförderten Anlagen dürfen keine Darlehen gewährt werden.

Die Einzelheiten sind in einem Reglement zu regeln.

sig. Roland Engeler-Ohnemus  
Caroline Schachenmann  
Andreas Tereh

Thomas Zangger  
Andreas Zappala